



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 30.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:32 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	BAU/004/21

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Parkplatz Stadthalle, Außengestaltung Ärztehaus
- 1.2 Laufende Maßnahmen im Bereich Kläranlage
- 1.3 Auftragserteilung Kanalzustandsbewertung Befahrungsabschnitt Süd
- 1.4 Errichtung eines Mehrfamilienhauses "Am steinernen Brückchen"
- 1.5 Lieferung und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz in Klein-Rohrheim
- 1.6 Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim Leistungsphase 1-9
- 1.7 Umgestaltung des Knotenbereichs Karlstraße / Gartenstraße / Wallstraße
- 2 Präsentation i. S. Bauvorhaben Rheinstraße 6 (ehemals Rheinkino)
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.
- 3 Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze
Beschlossen durch Magistrat am 21.07.2021
Vorlage: 0147/S/21
- 4 Bebauungsplan „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1.
Änderung und Erweiterung; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 sowie
- Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.08.2021, eingegangen am 09.08.2021, lfd. Nr. 0198/S/21.1
Vorlage: 0198/S/21
- 5 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bleichstraße 40“
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Entwurfs- und OffenlagebeschlussBeschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0210/S/21

- 6 Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“;
 hier: Satzungsbeschluss
 Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
 Vorlage: 0220/S/21
- 7 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der
 Bebauungspläne „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“ und
 „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ 2. Abschnitt – 1. Erweiterung
 Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
 Vorlage: 0221/S/21
- 8 Ergänzungssatzung „Westlich der Claus-Kroencke-Straße“, Stadtteil
 Klein-Rohrheim;
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
 Vorlage: 0225/S/21
- 9 Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen
 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021
 Vorlage: 0232/S/21
- 10 Versetzung des Fischerbrunnens
 Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2021, eingegangen am
 29.07.2021
 Vorlage: 0234/S/21
- 11 Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Kindertagesstätten und -
 krippe unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung
 Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 29.07.2021, eingegangen am
 29.07.2021
 Vorlage: 0235/S/21
- 12 Schandfleck Bahn-Fußgängerunterführung
 Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021
 Vorlage: 0237/S/21

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Da sowohl der Vorsitzende Matthias Fertig als auch der stellvertretende Vorsitzende Jörg Diller erkrankt sind, begrüßt Herr Stadtverordnetenvorsteher Josef Geiger die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Geiger stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Bonifer, Herr Geiger, Herr Hillerich
Für die SPD-Fraktion: Frau Molter, Herr Schollmeier
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Piscopia
Für die FWG-Fraktion: Frau Limberg

Herr Bürgermeister Burger beantragt aufgrund weiteren Gesprächsbedarfs der Bauaufsicht die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Des Weiteren beantragt er die Tagesordnungserweiterung um den TOP 13neu Grundstücksangelegenheiten und um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in nicht öffentlicher Sitzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Jeweils Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

1.1 Parkplatz Stadthalle, Außengestaltung Ärztehaus

Die Leistungen zur Neugestaltung des Parkplatzes an der Stadthalle/Ärztehaus sowie zur Außengestaltung des Ärztehauses wurden öffentlich ausgeschrieben und in KW35/2021 submittiert.

Nach Beauftragung einer Baufirma erfolgt eine detaillierte Terminabstimmung.

Aller Voraussicht nach wird mit den Tiefbauarbeiten Anfang des 4. Quartals 2021 begonnen. Diese Arbeiten dauern nach jetzigem Kenntnisstand bis mindestens Mitte 2022 an.

1.2 Laufende Maßnahmen im Bereich Kläranlage

Gemäß Beschlussfassung durch den Magistrat wurde zwischenzeitlich die Erneuerung des über 40 Jahre alten Sandfangräumers auf der Kläranlage beauftragt.

Momentan werden in Abstimmung mit der Fachfirma die Vorbereitungen hierfür getroffen.

Die Erneuerung der Faulturmisolierung und -verkleidung wurde beauftragt.

Die asbesthaltigen Schindeln werden zurück gebaut und fachgerecht entsorgt.

Die Unterkonstruktion wird bis auf den Beton demontiert. Es wird eine neue Dämmung aufgebracht und der Faulturm erhält eine Alu-Blechverkleidung.

In diesem Projekt machen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sehr stark bemerkbar; die Lieferzeiten für Dämmwolle betragen mehrere Wochen bzw. bis zu 3 Monate.

Trotzdem geht die Verwaltung davon aus, dass diese Maßnahme noch in 2021 abgeschlossen werden kann.

1.3 Auftragserteilung Kanalzustandsbewertung Befahrungsabschnitt Süd

Im Rahmen der Hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Kanäle wiederkehrend zu prüfen. Rund 47 km Misch- und Schmutzwasserkanäle müssen in Klein-Rohrheim und Gernsheim bis 2024 inspiziert und ggfs. saniert werden

In einem ersten Schritt wurden rund 15 km Kanal untersucht. Ähnlich große Untersuchungsabschnitte sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Die Ergebnisse und Zustandsbewertung des ersten Abschnitts (Klein-Rohrheim und südlicher Teil Gernsheims zwischen Wormser Str., Heidelberger Straße und der Wohnanlage östlich der Ringstraße) werden den Technischen Betrieben in Kürze vorgestellt.

Nach ersten Erkenntnissen zeichnet sich im ersten Abschnitt ein Sanierungsbedarf für die sofort bis kurzfristig zu sanierenden Kanäle in Höhe von 0,5 Mio. € ab. Entsprechende Finanzmittel wurden für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Mittelfristig besteht noch weiterer Sanierungsbedarf.

1.4 Errichtung eines Mehrfamilienhauses "Am steinernen Brückchen"

Aufgrund bevorstehender Tiefbauarbeiten ist die Straße „Am Steinernen Brückchen“ seit dem 26.08.2021 gesperrt.

Die Tiefbauarbeiten sind erforderlich für die Neutrassierung von Versorgungsleitungen (Trinkwasser, Gas) zum Anschluss des rückseitigen Grundstücks Auerbacher Str. 5+6 sowie zur Neuerstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse für das geplante Mehrfamilienhaus.

Die Hochbauarbeiten können somit planmäßig in Kürze beginnen.

1.5 Lieferung und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz in Klein-Rohrheim

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte am 18.08.2021 den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Spielkombination für den

Spielplatz hinter der „Alten Schule“ in Klein-Rohrheim (Claus-Kroencke-Straße) in Höhe von 18.926,65 EUR inkl. 19% MwSt.

Die vorhandene Spielkombination auf dem Spielplatz an der „Alten Schule“ in Klein-Rohrheim ist eine der ältesten Spielkombinationen der Stadt Gernsheim und ist daher stark verschlissen. Das Spielgerät wurde schon mehrfach repariert.

Die neue Spielkombination bietet ein gutes Preis-Leistungsverhältnis (Beispielbarkeit) mit einem anspruchsvollen Produktdesign für Kinder ab vier Jahren. Weiter ist eine Sitzschaukel mit einem Behindertenschaukelsitz „Midi“ ausgestattet und kann somit auch von behinderten Kindern genutzt werden.

1.6 Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim Leistungsphase 1-9

Die Ausschreibung für die Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim, Leistungsphase 1-9, erfolgte als freihändige Vergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durch die Hessische Ausschreibungs- und Datenbank.

Der Magistrat erteilte in seiner Sitzung am 04.08.2021 den Auftrag in Höhe von 164.000 EUR für die vollständige Planungsleistung.

1.7 Umgestaltung des Knotenbereichs Karlstraße / Gartenstraße / Wallstraße

Im Rahmen der Untersuchung des Städtebaulichen Verkehrskonzepts der Schöfferstadt Gernsheim wurden Problemfelder am zentralen Knotenpunktbereich Karlstraße / Gartenstraße / Wallstraße festgestellt.

Aus diesem Grund soll dieser Knotenpunktbereich planerisch überarbeitet werden.

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim beschloss nun in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Beauftragung der Firma R+T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt mit der Untersuchung dieses Knotenbereichs.

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in folgende Schritte:

- Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme
- Mängelanalyse
- Erarbeitung verschiedener Verkehrsführungsvarianten
- Empfehlung und Bericht.

Die Kosten für die Untersuchung belaufen sich auf 13.931,93 € brutto.

**2 Präsentation i. S. Bauvorhaben Rheinstraße 6 (ehemals Rheinkino)
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.**

Herr Bürgermeister Burger geht zunächst auf die Historie des Gebäudes Rheinstraße 6 ein. Er berichtet, dass das Gebäude seit Jahren ein architektonisches Problemfeld gewesen sei. Umso mehr sei er erfreut, dass dieses unter Denkmalschutz stehende Gebäude nun eine Sanierung und Verschönerung erfahren soll.

Ziel dieser heutigen Präsentation soll es sein, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung frühzeitig über dieses Bau- und Sanierungsvorhaben zu informieren.

Sollte dieses Bauvorhaben eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung finden, wäre der nächste Schritt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der Vorhabenträger müsse den entsprechenden Bauantrag stellen.

Im Anschluss erläutert Herr Prof. Dipl.-Ing Architekt Kristian Kaffenberger über eine Präsentation das künftige Sanierungsvorhaben der Immobilie Rheinstraße 6.

Nach der Präsentation werden seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen gestellt:

Herr Weckerle fragt nach der Anzahl der künftigen Wohneinheiten.
Herr Architekt Kaffenberger geht von 10 – 15 Wohneinheiten aus.

Frau Draut fragt an, ob sich das Bauvorhaben nur auf das Grundstück Rheinstraße 6 bezieht.

Herr Kaffenberger berichtet, dass beabsichtigt ist, dass ein Teil des angrenzenden Parkplatzes an die Eigentümer der Rheinstraße 6 abgetreten werden müsste.

Herr Stadtrat Weinmann fragt an, ob die neu entstehenden Wohnungen als Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen vermarktet werden.

Herr Kaffenberger teilt mit, dass die Entscheidung hierüber noch nicht feststeht.

Frau Draut fragt an, ob das Haus Rheinstraße 8 ebenfalls zur Immobilie Rheinstraße 6 gehört.

Herr Kaffenberger teilt mit, dass die Rheinstraße 8 durch einen Investor gekauft wurde. Allerdings sei man bestrebt, Synergieeffekte zwischen den

beiden Immobilien zu schaffen.

Die Präsentation wurde den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Stadtverordnetenvorsteher per Mail am 01.09.2021 zur Verfügung gestellt.

**3 Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze
Beschluss durch Magistrat am 21.07.2021
Vorlage: 0147/S/21**

Bezüglich der Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze bittet Herr Jirele darum, verkehrsrechtliche Lösungen für behinderte Menschen verstärkt zu berücksichtigen. Hier empfiehlt er die Einbindung der/des Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze (vor Hotel Rheingold) erscheinen ihm zu wenig.

Frau Molter wünscht sich an der Hafenspitze einen eingezäunten Bereich für gefahrlose Spielmöglichkeiten für Kinder.

In diesem Zusammenhang weist Herr Bürgermeister Burger nochmals auf den im Jahr 2019 stattgefundenen Bürgerworkshop hin, zu dem ebenfalls alle Stadtverordneten eingeladen waren und bei dem sich im Ergebnis insbesondere folgende Forderungen und Maßnahmen herauskristallisiert haben:

1. Autofreie Hafenspitze
2. Rückwärtige Umfahrung des Fährhauses zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrsführung/Querungssituation
3. Sitzstufen am Rhein

Herr Bürgermeister Burger strebt eine Entwurfsplanung an, die von einer breiten Mehrheit getragen wird. Allerdings solle der Gesamtcharakter inklusive Schrankenlösung erhalten bleiben.

Die Verwaltung werde mit einem Prüfauftrag nochmals mit dem Planungsbüro SINAI in Kontakt treten. Hierbei solle

- die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Bereich des Hotel Rheingold
- und
- die Schaffung gefahrloser Spielmöglichkeiten für Kinder im Bereich der Hafenspitze

nochmals geprüft werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der im Bauausschuss am 15.06.2021 vorgestellte Entwurf des Büros Sinai – Landschaftsarchitekten GmbH zur Neugestaltung der Hafenspitze wird durch die Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weitere Planung befürwortet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 4 weist Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger auf eventuell bestehende Interessenkollisionen hin.

- 4** **Bebauungsplan „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**
Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 sowie
- Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.08.2021, eingegangen am 09.08.2021, lfd. Nr. 0198/S/21.1
Vorlage: 0198/S/21

Zur Vorlage 0198/S/21 wird unter der lfd. Nr. 0198/S/21.1 folgender Änderungsantrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Planung dahingehend zu ändern, dass die Rampe Ausfahrt auf die Wormser Straße (über der neugeplanten Einbahnstraße Kindergarten) entfällt, die Ausfahrt aus der Schäferwiese erfolgt wie bisher in südlicher Richtung und wird in den Wendehammer integriert.

2. die Planung dahingehend zu ändern, dass das momentane Lager der Firma Schäfer, die zwei Garagen und die Schotterhalden ebenfalls in das "Kommunale Zentrum Pfälzer Straße" integriert werden.“

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Da Frau Limberg aufgrund bestehender Interessenkollision den Sitzungssaal erst nach der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlassen hat, wird einvernehmlich vereinbart, über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 5 verlässt Herr Stadtrat Kramer wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

- 5 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bleichstraße 40“**
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0210/S/21

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung des Magistrats am 01.09.2021 erfolgt, da in der Magistratssitzung am 04.08.2021 versäumt wurde, auf Interessenkollision zu achten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

5. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bleichstraße 40“.
6. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleichstraße 40“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig. (§ 9 Abs. 2 BauGB).
7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 20.07.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
10. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
 Nein-Stimmen : -
 Enthaltung : -

Herr Stadtrat Kramer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 6 verlassen Herr Erster Stadtrat Adler sowie Herr Marco Piscopia wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

6 Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“; hier: Satzungsbeschluss Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 Vorlage: 0220/S/21

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung des Magistrats am 01.09.2021 erfolgt, da in der Magistratssitzung am 04.08.2021 versäumt wurde, auf Interessenkollision zu achten.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Piscopia war aufgrund Interessenkollision bei der Abstimmung nicht anwesend.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 7 verlassen Herr Erster Stadtrat Adler sowie Herr Piscopia wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

7 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Bebauungspläne „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“ und „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ 2. Abschnitt – 1. Erweiterung Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 Vorlage: 0221/S/21

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung des Magistrats am 01.09.2021 erfolgt, da in der Magistratssitzung am 04.08.2021 versäumt wurde, auf Interessenkollision zu achten.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Derr Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt

- (4) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (5) Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (6) Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Piscopia war aufgrund Interessenkollision bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr Erster Stadtrat Adler sowie Herr Piscopia nehmen wieder an der Sitzung teil.

- 8** **Ergänzungssatzung „Westlich der Claus-Kroencke-Straße“, Stadtteil Klein-Rohrheim;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0225/S/21**

Zu Beginn der Sitzung beantragt Herr Bürgermeister Burger die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

- 9** **Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021
Vorlage: 0232/S/21**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung

zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten,

1. eine vor Längerem diskutierte Idee neu aufzugreifen und sich mit den Eigentümern der Strom- und Verteilerkästen in Gernsheim in Verbindung zu setzen, mit dem Ziel, die Verteilerkästen - z. B. durch Anbringen einer Klebefolie - optisch ansprechender zu gestalten. Bei der Neugestaltung sollte auf einen Bezug zur Schöfferstadt Gernsheim geachtet werden. z. B. durch historische Bilder aus der Schöfferstadt Gernsheim.
2. zu prüfen, mit welchen Kosten man für die Folien und deren Anbringung rechnen muss verschönert werden.

Im Rahmen der Aussprache fragt Herr Schollmeier nach Erfahrungswerten, wie sich die Telekom zu einer Beklebung von Verteilerkästen positioniert. Er schlägt vor, den Antrag dergestalt zu erweitern, dass eine Beklebung im Rahmen eines Workshops mit Jugendlichen erfolgen kann.

Herr Trock teilt mit, dass in Rüsselsheim eine Beklebung der Verteiler- und Stromkästen funktioniert habe, allerdings mit einer teuren PVC-Folie.

Er könne sich vorstellen, dass im Rahmen eines Workshops den Jugendlichen zwei oder drei Strom- oder Verteilerkästen zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich müsse mit der Telekom und dem EWR in Kontakt getreten werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

10

Versetzung des Fischerbrunnens

Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2021, eingegangen am 29.07.2021

Vorlage: 0234/S/21

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat prüft, ob es möglich ist und welcher Aufwand erbracht werden muss, den Fischerbrunnen von seinem derzeitigen Standort am Fischerplatz auf den Schöfferplatz zu versetzen. In die erforderliche Prüfung soll die Magistratskommission "Innenstadt" mit einbezogen werden.“

Im Rahmen der Aussprache bittet Herr Jirele darum, über diesen Antrag erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 abzustimmen.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

**11 Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Kindertagesstätten und -krippe unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 29.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
Vorlage: 0235/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat prüft ob es möglich ist, dass der Einbau Corona-gerechter, stationärer raumluftechnische Anlagen (RL T) für die Gernsheimer Kindertagesstätten und -krippe, unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung für "Um- und Aufrüstung stationärer, raumluftechnischer Anlagen (RL T)" in öffentlichen Gebäuden zeitnah realisiert werden kann.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**12 Schandfleck Bahn-Fußgängerunterführung
Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021
Vorlage: 0237/S/21**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Kontakt aufzunehmen mit der direkt gewählten Landtagsabgeordneten Frau Claus,
2. Kontakt aufzunehmen mit dem zukünftigen direkt gewählten Bundestagsabgeordneten (m/w/d), um gemeinsam mit diesen beiden zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene, gegebenenfalls beim RMV, sowie vor allem bei der Bahn in Sachen Umbaustau

Fußgängerbahnunterführung vorzusprechen, um den Unmut der Gernsheimer Bevölkerung über das Stocken der Sanierung kund zu tun, sowie Perspektiven für eine zügige Fertigstellung dieser Baumaßnahme einzufordern.

Im Rahmen der Aussprache schlägt Frau Molter vor, neben der Landtagsabgeordneten Ines Claus auch Herrn Landtagsabgeordneten Gerald Kummer in diese Thematik mit einzubeziehen.

Weiterhin schlägt Sie die Kontaktaufnahme mit weiteren betroffenen umliegenden Kommunen sowie die Hinzuziehung eines juristischen Beistandes vor.

Herr Bürgermeister Burger berichtet, dass in der Vergangenheit seitens der Stadt Gernsheim mehrfach schriftlich auf die baulichen Missetände und Nichteinhaltung des Zeitplans bezüglich des barrierefreien Umbaus der Verkehrsstation hingewiesen wurde.

Die Bahn teilte in diesem Zusammenhang mit, dass u. a. ein Wechsel der ausführenden Baufirma der Grund für die Zeitplanverschiebung sei.

Nun wurde seitens der Bahn mitgeteilt, dass die Bauarbeiten an den Rampen und in der Personenunterführung ab dem 13.09.2021 weitergeführt werden. Die geänderten Zugangsmöglichkeiten zu den Bahnsteigen wurde auf der Homepage der Stadt Gernsheim im Auftrag der Deutschen Bahn veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Burger empfiehlt, zwischen der Stadt Gernsheim und der Deutschen Bahn eine konstruktive Gesprächsatmosphäre aufrecht zu erhalten, um eine rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 3 (CDU)
Enthaltung : -

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 13 schließt Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
sp